Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 692/2013/APP/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	16.01.2013
Bearbeiter:	Heike Ramcke	AZ:	3/904-490

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	12.03.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	19.03.2013	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen bis 31.12.2012

Sachverhalt:
Die noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 31.12.2012 im Verwaltungshaushalt auf 10.816,22 €.

Finanzielle Auswirkungen:
Die Haushaltsüberschreitung ist durch Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen gedeckt.

Beschlussvorschlag:
Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt in Höhe von 10.816,22 € (Stand 31.12.2012) zu genehmigen.

_____
Banaschak

Anlagen:
Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand: 31.12.2012)

Haushaltsüberschreitungen 2012 der Gemeinde Appen

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags-haushalt) EUR	Anordnungssoll EUR	Mehrbetrag EUR	davon bereits genehmigt EUR	noch zu genehmigen EUR	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
	Verwaltungshaushalt						
21100.530000	Mieten für Nutzung nicht schulischer Räume	77.000,00	87.816,22	10.816,22		**10.816,22**	für Nutzung der Sporthalle, Turnhalle, Sportplätze sowie Bürgerhaus (Innere Verrechnung)
	Summe	**77.000,00**	**87.816,22**	**10.816,22**	**0,00**	**10.816,22**	
noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =						**10.816,22**	**Stand 31.12.2012**
	Vermögenshaushalt						
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =						**0,00**	**Stand 31.12.2012**

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 693/2013/APP/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	16.01.2013
Bearbeiter:	Heike Ramcke	AZ:	3/904-490

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	12.03.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	19.03.2013	öffentlich

Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2012

Sachverhalt:
Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **5.000,-- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 2. Halbjahres 2012 belaufen sich auf insgesamt 15.344,43 €.

Finanzielle Auswirkungen:
Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt ist durch die Deckungsreserve sowie durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen gewährleistet. Die geringfügige über- und außerplanmäßigen Ausgabe des Vermögenshaushaltes ist durch eine Entnahme aus der Abschreibungsrücklage der Schmutzwasserbeseitigung gedeckt.

Beschlussvorschlag:
Die Information des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das 2. Halbjahr 2012 wird zur Kenntnis genommen.

_____
Banaschak

Anlagen:
Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 2. Halbjahres 2012

Information des Bürgermeisters
für das 2. Halbjahr 2012 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Gemeinde Appen

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 5.000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags-haushalt) mit Soll-veränderungen €	Anordnungs-soll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6	7	8
00000.656000	**Geschäftsausgaben für Repräsentationen**	500,00	528,04	28,04	**0,00**	**28,04**	
00000.658001	**Ehrengaben**	2.000,00	2.232,94	232,94	**0,00**	**232,94**	
	Geschäftsausgaben für die Wohnungsverwaltung DK 164	10.400,00	12.273,04	1.873,04	**0,00**	**1.873,04**	**Die mit neuem Verwaltervertrag ab 1.1.2012 neu hinzugekommenen 2 WE (Feuerwache und Verwaltungsgebäude) waren in 2012 mit insgesamt 1.199,52 € und Kontoführungsgebühren über alle Mietkonten in Höhe von 673,52 € nicht eingeplant.**
13000.640000	**Versicherungsbeiträge und -umlagen der Feuerwehrunfallkasse, Schadenfälle**	9.500,00	10.571,32	1.071,32	**795,30**	**276,02**	Umlage 2012 an die Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse für Erstattung der Entgeltfortzahlung an private Arbeitgeber von Feuerwehrangehörigen 616,32 € sowie Haftplichtversicherung für Veranstaltung "Appen musiziert" 182,78 €, **Schaden gemieteter Toilettenwagen**
13000.674000	Umlagen für Schlauch- und Geräteunterhaltung	2.800,00	3.071,60	271,60	271,60	0,00	
29000.639000	**Schülerbeförderungskosten**	13.000,00	13.025,64	25,64	**0,00**	**25,64**	
45120.717000	**Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für Freizeitfahrten und Ferienfahrten**	200,00	366,00	166,00	**0,00**	**166,00**	
46800.717000	**Zuweisungen und sonstige Zuschüsse Sozialtarif für Entgelte Betreuungsschule**	4.000,00	4.172,90	172,90	**0,00**	**172,90**	

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags-haushalt) mit Soll-veränderungen €	Anordnungs-soll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6	7	8
56010.680000	**Abschreibungen Sportplatzanlage**	16.700,00	17.075,89	375,89	**0,00**	**375,89**	
56010.685000	**Verzinsung des Anlagekapitals Sportplatzanlage**	17.500,00	17.642,75	142,75	**0,00**	**142,75**	
63000.672000	**Erstattung der Kosten für die Straßenentwässerung (an UAB 7007)**	65.600,00	66.451,99	851,99	**0,00**	**851,99**	
	DK 155 Dienstfahrzeuge	25.100,00	27.717,11	2.617,11	**0,00**	**2.617,11**	**u.a. erhöhter Reparaturbedarf beim Fiat Transportfahrzeug**
88008.680000	**Abschreibungen Objekt Lindenstraße 5**	14.500,00	14.575,03	75,03	**0,00**	**75,03**	
88008.685000	**Verzinsung des Anlagekapitals**	32.100,00	34.715,00	2.615,00	**0,00**	**2.615,00**	
90000.810000	**Gewerbesteuerumlage nach dem Gemeindefinanzreformgesetz**	120.400,00	121.861,00	1.461,00	**0,00**	**1.461,00**	**Höhere Gewerbestuerumlage aufgrund höherer Gewerbesteuereinnahmen**
70000.940005	**Sanierung des Kanalnetzes**	0,00	4.431,08	4.431,08	**0,00**	**4.431,08**	**Austausch einer Pumpe. Die Finanzierung erfolgt durch die Abschreibungsrücklage der Schmutzwasserbeseitigung**
				0,00	0,00	0,00	
	Gesamt	**334.300,00**	**350.711,33**	**16.411,33**	**1.066,90**	**15.344,43**	
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung						**15.344,43**	**Stand 31.12.2012**

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 697/2013/APP/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	24.01.2013
Bearbeiter:	Heike Ramcke	AZ:	03/904 - 190

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	12.03.2013	öffentlich

Ergebnis der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2012

Sachverhalt:
Gemäß § 93 der Gemeindeordnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres in der Jahresrechnung nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist zu erläutern.

Der Beschluss über die Jahresrechnung ist durch die Gemeindevertretung zu fassen. Diesem Beschluss muss eine Prüfung der Jahresrechnung vorhergehen.

Nach § 94 Abs. 5 der Gemeindeordnung tritt in Gemeinden, in denen kein Rechnungsprüfungsamt besteht, an dessen Stelle ein Ausschuss der Gemeindevertretung. Die Hauptsatzung der Gemeinde Appen sieht vor, dass der Finanzausschuss die Aufgabe der Prüfung der Jahresrechnung wahrnimmt.

Beschlussvorschlag:
Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Jahresrechnung für das Jahr 2012 zu beschließen.

_____
Banaschak

Anlagen:
Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2012

Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung
Gemeinde 9 Appen

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	Einnahmen			
1	Solleinnahmen (= Anordnungssoll)	7.711.810,09	693.767,73	8.405.577,82
2	+ neugebildete Haushaltseinnahmereste		220.000,00	220.000,00
3	- Abgang Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr		0,00	0,00
4	- Abgang Kasseneinnahmereste vom Vorjahr	-112.381,71	0,00	-112.381,71
5	Summe bereinigter Solleinnahmen	7.824.191,80	913.767,73	8.737.959,53
	Ausgaben			
6	Sollausgaben (= Anordnungssoll)	7.817.077,65	742.748,87	8.559.826,52
	Darin enthalten Überschuss nach §39 Abs.3 Satz 2 GemHV: Vmh 158.183,40 EUR			
7	+ neu gebildete Haushaltsausgabereste	34.146,51	244.942,55	279.089,06
8	- Abgang Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	27.032,36	73.923,69	100.956,05
9	- Abgang Kassenausgabereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
10	Summe bereinigter Sollausgaben	7.824.191,80	913.767,73	8.737.959,53
	Unterschied			
	Etwaiger Unterschied bereinigter Solleinnahmen ./. bereinigter Sollausgaben			
11	Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

**** Ende der Liste "Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung" ****

Appen, 06.02.2013

Gemeinde Appen

Ausgaben des Vermögenshaushaltes Einzelpläne 0 bis 8
Stand 13.02.2013

HHST-NR.	UAB	Bezeichnung	HH-Soll incl. Haushalts-reste	Verfügt	+ noch verfügbar/ - überschritten	
13000.935000	Feuerwehr	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	10.500,00 €	0,00 €	10.500,00 €	DK 113
13000.935008	Feuerwehr	Erwerb von Digitalfunksprechgeräten	45.000,00 €	0,00 €	45.000,00 €	
13010.987000	Spielmannszug	Zuschuß für Musikgeräte an den Spielmannszug der FFW Appen	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €	
21100.935000	Grundschule	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	14.362,50 €	0,00 €	14.362,50 €	
35200.935000	Gemeindebücherei	Erwerb von beweglichen Sachen des An- lagevermögens (Bücher und andere Medien)	5.700,00 €	5.634,45 €	65,55 €	Dk 11 Deckung d. Mehreinnahmen
36000.932200	Naturschutz und Landschaftspflege	Erwerb von Ausgleichsflächen	16.191,51 €	0,00 €	16.191,51 €	
46400.988000	Kindertagesstätten	Investitionszuschuss zur Erweiterung der kirchlichen Kindertagesstätte	100.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €	
63000.960300	Gemeindestraßen	Erschließung B-Plan 26 (Erweiterung Gewerbegebiet) Erschließungskosten	700.000,00 €	0,00 €	700.000,00 €	
67000.950004	Straßenbeleuchtung	Ausbau der Beleuchtungsanlagen	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €	
70000.960705	Schmutzwasserbeseitigung	Sanierung des Kanalnetzes in der Gärtnerstraße	570,79 €	0,00 €	570,79 €	Schl. Re steht aus
70070.960705	Niederschlagswasserbeseitigung	Sanierung des Kanalnetzes in der Gärtnerstraße	44.148,35 €	0,00 €	44.148,35 €	Schl. Re steht aus
70070.960711	Niederschlagswasserbeseitigung	Sanierung des Kanalnetzes in der Straße Opn Toppeesch	12.000,00 €	0,00 €	12.000,00 €	
76000.935000	Bürgerhaus	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	2.000,00 €	0,00 €	2.000,00 €	
77100.935102	Bauhof	Erwerb von Arbeitsgeräten	2.500,00 €	282,34 €	2.217,66 €	
88008.950001	Wohnobjekt "Lindenstraße 5"	Instandsetzung des Gebäudes Lindenstraße 5	7.351,55 €	0,00 €	7.351,55 €	Herrichten Außenanlage
88008.950002	Wohnobjekt "Lindenstraße 5"	Bau einer neuen Garagenanlage	64.228,50 €	38.127,42 €	26.101,08 €	Auftrag erteilt
88040.932200	Gemeindliches Grundvermögen	Leibrenten für Grunderwerbe	4.100,00 €	4.083,12 €	16,88 €	
88090.932000	Sonstiges gemeindliches Grundvermöge	Erwerb von Grundstücken	1.783,88 €	0,00 €	1.783,88 €	
88090.932003	Sonstiges gemeindliches Grundvermöge	Ablösung Zwischenfinanzierung Land- gesellschaft "Gewerbegebiet Hasenkamp"	32.853,91 €	0,00 €	32.853,91 €	
88090.932004	Sonstiges gemeindliches Grundvermöge	Erwerb von Gründstücken Erweiterung des Gewerbegebietes	550.000,00 €	0,00 €	550.000,00 €	
			1.634.290,99 €	**48.127,33 €**	**1.586.163,66 €**	

Haushalts-, Kassen-, Rechnungswesen

Deckungskreisübersicht

Summarische Zusammenfassung bewirtschafteter Deckungskreise

erstellt am: 13.02.2013 / 14:50:31 Ö 6

erstellt von: Ramcke, Heike, Fachteam 3

erstellt für: 09 Appen

erstellt für HH-Jahr: 2013

Deckungskreis Nr.	Bezeichnung	Wirk. Einn.	Mittel im Deckungskreis: Haushaltsmittel	davon gesperrt	HH-Rest a. Vj.	ÜPL/APL	Bewirtschaftung im Deckungskreis: Sollübertr./ZvE.	bisher verfügt	noch verfügbar
0113	K-Feuerwehr Appen	1	51.900,00	0,00	4.146,51	0,00	0,00	3.124,35	52.922,16
0140	G-Personalkosten		633.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	151.336,16	482.263,84
0149	G-Bauliche Unterhaltung Wohngebäude		42.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.500,00
0150	G-Bauliche Unterhaltung Hochbau		96.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.648,06	75.951,94
0151	G-Bauliche Unterhaltung Tiefbau		163.300,00	0,00	30.000,00	0,00	0,00	13.470,23	179.829,77
0152	G-Geräteunterhaltung		30.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.316,98	28.983,02
0154	G-Bewirtschaftungs-kosten		408.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	117.166,72	291.633,28
0155	G-Dienstfahrzeuge		26.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40,48	26.259,52
0156	G-Aufwendungen für die Beschäftigten		3.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.200,00
0160	G-Inanspruchnahme von EDV-Service		2.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	357,00	2.043,00
0164	G-Wohnungs- und Gebäudeverwaltung		12.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.700,00
0165	G-Reisekosten		2.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	462,40	1.837,60
0166	G-Post-, Internet- und Fernmeldekosten		6.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.736,38	1.563,62
0168	G-Schulkostenbeiträge		541.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	541.800,00
0169	G-Innere Verrechnungen		316.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	316.500,00
0211	G-Grundschule Appen		17.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.807,17	15.692,83

*** *Ende der Liste* ***

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Wirk. Einn. (Wirkung Einnahmen): 1 - Verw. Mehreinn. f. Mehrausg., 2 - Ausgabebegr. bei Mindereinn., 3 - Kombination aus 1 und 2

Entwicklung der allgemeinen Finanzeinnahmen und -ausgaben
der Gemeinde Appen

	Bezeichnung	Haushalts-planung	Anordnungs-Soll Stand 13.02.2013	- weniger/ + mehr
	Allgemeine Finanzeinnahmen:			
	Grundsteuer A	66.500,00 €	65.915,01 €	-584,99 €
	Grundsteuer B	514.000,00 €	518.441,75 €	4.441,75 €
	Gewerbesteuer	500.000,00 €	534.324,69 €	34.324,69 €
*	Gemeindeanteile an der Einkommensteuer	2.346.200,00 €	36.185,00 €	-2.310.015,00 €
	Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer	50.100,00 €	0,00 €	-50.100,00 €
	Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten	1.600,00 €	0,00 €	-1.600,00 €
	Hundesteuer	18.800,00 €	20.169,58 €	1.369,58 €
	Schlüsselzuweisungen	1.206.400,00 €	1.238.580,00 €	32.180,00 €
	Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich (§ 31 a FAG)	243.100,00 €	230.796,00 €	-12.304,00 €
	Säumniszuschläge, Stundungs- und Verzugskosten	100,00 €	0,00 €	-100,00 €
	Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	5.000,00 €	10.069,00 €	5.069,00 €
	Zinserstattung vom Amt	2.000,00 €	0,00 €	-2.000,00 €
	Zinsen	10.000,00 €	9.880,51 €	-119,49 €

	Allgemeine Finanzausgaben:			
*	Gewerbesteuerumlage nach dem Gemeindefinanzreformgesetz	107.900,00 €	10.275,00 €	-97.625,00 €
	Kreisumlage	1.782.100,00 €	1.794.528,84 €	12.428,84 €
	Amtsumlage	639.700,00 €	644.189,84 €	4.489,84 €
	Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	2.000,00 €	6.581,00 €	4.581,00 €

* **Quartalsmäßige Zahlung hier: Schlussrechnung IV. Quartal 2012**

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 701/2013/APP/BV

Fachteam:	Ordnung und Technik	Datum:	06.02.2013
Bearbeiter:	Ralf Borchers	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	05.03.2013	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	12.03.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	19.03.2013	öffentlich

Erforderliche Instandhaltungsarbeiten am Bürgerhaus

Sachverhalt:

Folgende Mängel wurden am 29.01.2013 im Bürgerhaus festgestellt:

- diverse Schleif- und Versiegelungsarbeiten der def. Dielenböden (Trauzimmer 25 m², Alkoven- Zimmer 19 m², Teeküche 23 m², Treppe / Diele, Galerie 133 m²)
  Kosten ca. 25,- € pro qm, gesamt ca. m² =200 m² * 25,- € = 5.000,- €;
  Treppe ca. 25,- € pro Stufe ca. 19 St. * 25,- € = 475,- + Podest = 500,- €

- diverse Malerarbeiten an den Wänden (Diele ~195 m², Trauzimmer 54 m², Alkoven 47 m², Teeküche 52 m², Küche ~35 m², Vorraum Heizung ~ 20 m²)
  Kosten ca. 5,- € pro qm (inkl. spachteln) gesamt ca. 403 m² * 5 = 2.015,- €

- Malerarbeiten Fenster / Außenanstrich
  Kosten ca. 4.000,- €

- Fehlende und oder def. Notausgangsschilder
  Kosten ca. 150,- bis 200,- € pro Leuchte ca. 4 St. 600,- bis 800,- €

- Fehlende Notausgänge / Fehlende Panikschlösser (1. OG zur Jupita, Sitzungsraum, Alkoven, Teeküche, Diele, Haupteingang)
  Kosten ca. 150,- bis 200,- € pro Schloss, ca. 7 St = 1.050,- bis 1.400,- €

- Fugensanierung der Giebelaußenwand (Diele) die Maßnahme steht bereits im Haushalt 2013, Kosten ca. 12.000,- €

- Feuchteschäden an den Fenster- und Türlaibungen der Giebelaußenwand im Innenbereich, Kosten ca. 1.300,- €

- Feuchtigkeitsschaden im Vorraum der Heizung / aufsteigende Feuchtigkeit
  Kosten ca. 3.000,- €

- 12 Klapptische, 48 Stühle für die Galerie, lt. Hausmeister wünschenswert
  Kosten ca. a 260,- € = 3.120,- €, a 150,- € = 7.200,- €; gesamt ca. 10.320,-

- Anschaffung eines neuen Tanzbodens (beim alten Boden sind die Verschlüsse def. und er ist nicht mehr plan (Stolpergefahr), lt. Fr. Heitmann, Kosten ca. 6.000,- €

Stellungnahme der Verwaltung:

Hier die Zusammenfassung der Maßnahmen, sortiert nach Auflistung gesamt, erforderlich und bereits im Haushalt angemeldete Maßnahmen.

		Auflistung gesamt	erforderlich	im Haushalt
a) Versiegelungsarbeiten:		5.500,- €		
b) Malerarbeiten:		6.015,- €		5.500,-€
c) Notausgang:	1.650,- bis	2.200,- €	2.200,- €	
d) Fugensanierung :		12.000,- €	12.000,- €	12.000,- €
e) Feuchtigkeitsschäden:		4.300,- €	4.300,- €	
f) Klapptische/Stühle:		10.320,- €		
g) Tanzboden:		6.000,- €		
Gesamt:		46.335,- €	18.500,-€	17.500,- €

Da die gesamte Summe der Maßnahmen rund 46.400,- € (ohne Klapptische/Stühle 36.080,- €) veranschlagen, gibt es folgenden Vorschlag:

1. Es werden die erforderlichen Maßnahmen c-e) in 2013, mit den vorhandenen Haushaltsmitteln (mit einer Überziehung von 1.000,- €) umgesetzt.
2. Haushaltsplanung 2014, der Maßnahmen a-b) für 11.515,- €
3. Haushaltsplanung 2015, der Maßnahmen g) für 6.000,- €
4. Maßnahme f) bei Erfordernis wird eine gesonderte Vorlage für 2015 erstellt

Finanzierung:

Die erforderlichen Maßnahmen bezüglich Punkt 1. werden aus den geplanten Haushaltsmitteln für 2013 finanziert. Die erforderlichen Mittel für die Maßnahmen der Punkte 2. und 3. werden für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 eingeworben.

Beschlussvorschlag:

Die Maßnahmen aus Punkt 1. werden wie beschrieben in 2013 erbracht und aus dem Verwaltungshaushalt finanziert. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der Maßnahmen beauftragt. Die erforderlichen Mittel für die Maßnahmen der Punkte 2. und 3. werden für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 eingeworben.

_____
Bürgermeister Banaschak

Anlagen:

Keine

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 711/2013/APP/BV

Fachteam:	Ordnung und Technik	Datum:	20.02.2013
Bearbeiter:	Uwe Denker	AZ:	7 /

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	05.03.2013	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	12.03.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	19.03.2013	öffentlich

Ersatz des Bauhof-Fahrzeuges Kastenwagen "Kangoo"

Sachverhalt:

Das Fahrzeug Renault Kangoo, welches der Bauhof für Service- und Transportfahrten nutzt, ist TÜV-fällig.
Eine Durchsicht des Fahrzeuges (Baujahr 03/99, ca. 146.000 km) durch eine KFZ-Werkstatt kam zu dem Ergebnis, dass ein erheblicher Reparaturaufwand notwendig ist, um das Fahrzeug wieder verkehrssicher herzustellen und es dann die TÜV-Abnahme besteht.

Notwendige Reparaturen sind:
Rahmen vorn beidseitig durchgerostet
Radlauf hinten durchgerostet
Türschweller beidseitig durchgerostet
Quertraverse der Ladefläche durchgerostet
Fahrersitz defekt

Oelverlust am Motor
Auspuff defekt
Bremsen vorn komplett ersetzen
Spurstangenkopf links ersetzen
4 Reifen müssen erneuert werden

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Reparatur des Fahrzeuges würde ca. 3.500 – 4.000 € kosten. Diese Summe überschreitet den derzeitigen Zeitwert erheblich und es ist nicht mehr wirtschaftlich in das 14 Jahre alte Fahrzeug (146.000 km) diese Summe zu investieren.

Ein Ersatz für das Fahrzeug sollte beschafft werden. Aus Sicht des Bauhofes sollte es wieder ein kleiner Kastenwagen analog zu dem Altfahrzeug sein. Somit kommen Fahrzeuge wie z.B. Renault Kangoo, Opel Combo oder vergl. In Frage.

Auf Anregung von Bgm. J. Banaschak hat sich die Verwaltung auf dem Gebrauchtmarkt umgesehen und hält eine Investition von ca. 9.000 bis 10.000 € für ausreichend, ein Fahrzeug, Baujahr 2010/2011, ca. 20.000 bis 40.000 km Laufleistung, zu erstehen. Die, für die Nutzung erforderliche zusätzliche Nachbesserungen (Sicherungsbeklebung rot/weiß, Montage der gelben Rundumkennleuchte) usw. sind ca. 500 € zusätzlich notwendig.
Ein solches Fahrzeug kann dann gut 10 Jahre genutzt werden.

Der Bauhof favorisiert die Beschaffung eines Fahrzeuges mit Dieselmotor. Hier gibt die Verwaltung zu bedenken, dass diese Fahrzeugmotoren wegen der zu erreichenden Abgaswerte praktisch alle mit einem Diesel-Partikelfilter ausgerüstet sind. Die Filter verbrennen den Dieselruß erst bei höheren Temperaturen. Da diese vielfach beim Kurzstreckenverkehr des Bauhofes nicht erreicht werden, besteht die Gefahr des Verstopfens des Filters. Im schlechtesten Fall muss der Partikelfilter erneuert werden. Kosten je nach Fahrzeug ca. 1.000 €.
Das Problem ist, dass ein Fahrzeug mit Ottomotor (Benzin) ca. 1,5 l/km mehr verbraucht.

Finanzierung:

Im aktuellen Haushalt 2013 sind für diese Investition keine Mittel eingeplant.
Die außerplanmäßige Ausgabe sollte aus der allg. Rücklage finanziert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt, der Finanzausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung beschließt die Beschaffung eines gebrauchten kleinen Kastenwagens, wie oben beschrieben, zu einem Preis von ca. 10.000 €, Baujahr nicht vor 2010. Zusätzlich sind 500 € für weitere Maßnahmen am Fahrzeug einzuplanen. Die Mittel von ca. 10.500 € sollen durch Entnahme aus der allg. Rücklage bereitgestellt werden.

_____
Banaschak

Anlagen:

Ö 9

Christlich Demokratische Union
Gemeindeverband **Appen**

CDU Appen , 25482 Appen , Pinnaubogen 97 b

Gemeinde Appen

Bürgermeister Banaschak

Fraktionsvorsitzender
Hans-Peter Lütje
Pinnaubogen 97 b
25482 Appen
Tel: 04101/204218
Fax: 04101/591458
E-Mail: Hans-Peter.Luetje@gmx.de

Appen, den 18.02.2013

Änderung der Gebührensatzung für das Bürgerhaus

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU Fraktion stellt den Antrag, die Gebührensatzung für das Bügerhaus unter Punkt 5 wie folgt zu ändern:

Für Veranstaltungen von ortsansässigen Vereinen, Verbänden, ~~**Gruppierungen**~~ und der Unteroffizierschule der Luftwaffe sowie der örtlichen politischen Parteien ~~**und anderer örtlicher politischer Vereinigungen**~~ bei denen keine Eintrittsgelder oder Unkostenbeiträge erhoben werden und bei denen keine Speisen oder Getränke gegen Entgelt ausgegeben werden, sind keine Gebühren zu entrichten.

Für **öffentliche** Veranstaltungen der in in Ziffer 5 genannten Organisationen, bei denen Eintrittsgelder oder Unkostenbeiträge erhoben oder bei denen Speisen oder Getränke gegen Entgelt ausgegeben werden, werden Gebühren in Höhe von 50 % der unter „B“ genannten Sätze fällig.

Für Veranstaltungen der in Ziffer 5 genannten Organisationen, die in Form einer „Geschlossenen Gesellschaft“ durchgeführt werden, sind keine Gebühren zu entrichten.

Bei Missbrauch oder Zuwiderhandlungen werden nachträglich Gebühren gemäß Ziffer 2 der Gebührensatzung fällig.

→

Christlich Demokratische Union
Gemeindeverband ***Appen***

Begründung:

Mit Wegfall des Gasthofes Kröger ist die Möglichkeit zur Durchführung interner Veranstaltungen für die Vereine immer schwieriger geworden.

Veranstaltungen, wie z.B. ein Grünkohlessen für Mitglieder und geladene Gäste können von einem Verein nur durchgeführt werden, wenn auch ein Kostenbeitrag erhoben wird.
Ähnlich gestaltet es sich bei der Weihnachtsfeier der Feuerwehr oder des Sparclubs und viele Veranstaltungen mehr.

Bei der Befreiung der Gebühren geht es ausschließlich um Veranstaltungen der Vereine, die in einem gesteckten Rahmen stattfinden.
Die Vereine können die Raummiete für derartige Veranstaltungen, bei denen kein Gewinn erzielt werden soll, nicht finanziell tragen.

Offene Veranstaltungen für Jedermann sind bei dieser Regelung nicht gemeint.

Die Regelung nach Punkt 10, dass der Bürgermeister im Einzelfall Abweichungen der Gebührensatzung zulasssen kann, sind hiervon unberührt.

Mit freundlichen Grüßen

Fraktionsvorsitzender